



Hersteller, Importeure und Vertreiber, die Chemieprodukte, also z.B. Zubereitungen wie Farben/Lacke, Sprays, Schmier- und Kraftstoffe, Reinigungsmittel etc. in Verkehr bringen, sind chemikalienrechtlich für die korrekte Einstufung und Kennzeichnung verantwortlich, auch wenn sie „nur“ Produkte mit eigenem Label versehen und für sich herstellen lassen (private labelling). Für exportierte Produkte gelten entsprechende nationale Vorschriften der Empfängerländer.

Die Verpflichtung des Inverkehrbringers dient der Information des Anwenders, der beim Umgang mit Chemieprodukten eine Reihe umweltrechtlicher Regelungen zu beachten hat (Chemikalienrecht, Gefahrgutrecht/ADR, Abfallrecht, Wasserrecht, Regelungen zur Betriebssicherheit usw.).

Zur Information und Schutz des Anwenders dient u.a. eine sichere Verpackung, rechtskonforme Etikettierung und ein Sicherheitsdatenblatt in Landessprache. Änderungen der einschlägigen Gesetzgebung erfordern eine Anpassung der Stoffklassifizierung der Produkte sowie eine Aktualisierung von Sicherheitsdatenblättern und Produktkennzeichnungen.

## Ausgangssituation

- ✚ Gesetzgebung: Chemikalienrecht, Gefahrgutrecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Regelungen zur Betriebssicherheit; nationale Vorschriften von Exportländern
- ✚ Aktuelle Änderungen bei der nationalen Umsetzung (Anmelde- und Registrierungsverfahren wie in Deutschland: UBA-Nr. für Reinigungsmittel, Verwaltungsvorschriften zur Einstufung wassergefährdende Stoffe etc.)
- ✚ Beachtung jeweiliger Pflichten beim Herstellen, Vertreiben, Umgang (Lagerung, Umfüllen, Transport etc.)
- ✚ REACH-Verordnung in verabschiedeter Form (REACH = Registrieren, Evaluieren und Autorisieren von Chemikalien) und 1. Lesung der GHS-Verordnung im EU-Parlament

## Zielgruppe

- ✚ Hersteller und Importeure, die Chemieprodukte in Verkehr bringen
- ✚ Exporteure chemischer Stoffe und Zubereitungen
- ✚ Vertreiber (Handel, Spediteure, gewerb. Anwender), die mit Gefahrstoffen umgehen

## Unsere Dienstleistungen

- ✚ Ermittlung der rechtlichen Verpflichtungen als Hersteller, Importeur, Vertreiber, Anwender
- ✚ Fachliche Anforderungen an Verträge mit Dienstleistern (private labeling, Abfüller, Spediteure)
- ✚ rechtskonforme Produkteinstufung nach ChemR/GefstoffV, Gefahrgutrecht, Biozidgesetz/ChemBiozidZulV/Detergentienverordnung und Wasserrecht (WGK)
- ✚ Überprüfung und Aktualisierung von Produktkennzeichnungen und Etikettierungen, auch im Hinblick auf die internationale Harmonisierung mit GHS-Verordnung
- ✚ aktuelle Bereitstellung von individuell erarbeiteten Sicherheitsdatenblättern, auch in anderen Sprachen, einschließlich Anpassung an REACH- und GHS-Verordnungen

- ✚ Prüfung weitergehender Pflichten, z.B. fühlbare Warnzeichen, kindersichere Verschlüsse etc.
- ✚ Hinweise zur Einstufung von Produktresten nach Abfallrecht
- ✚ Überprüfung/Einstufung von Stoffeigenschaften mit Konsequenzen für den Gefahrguttransport (Unfallmerkblätter, Behälterreinigung etc.), für alle Verkehrsträger
- ✚ Überarbeitung Technischer Merkblätter
- ✚ Beratung zu umweltrechtlichen Belangen im Einzelfall (Vertriebskette) und auf internationaler Ebene
- ✚ Beratung und Betreuung bei der Registrierung von Chemikalien nach der REACH-Verordnung und auch Einstufung nach GHS-Verordnung
- ✚ Ganzheitliche Betreuung als neutrale Instanz gegenüber Lieferanten/Herstellern (Service Providing im Bereich von Produktpflichten)

### Welche Vorteile bieten sich für den Kunden?

- ✚ unabhängige neutrale Beratung und Begutachtung
- ✚ rechtssichere Ermittlung der unternehmerischen Risiken (KonTraG)
- ✚ Übertragung von Servicedienstleistungen auf unabhängige Experten (Lieferantenaudits, SDB-Erstellung und Pflege etc.) ohne eigene Personalbindung
- ✚ Unterstützung in umweltrechtlichen Belangen gegenüber den eigenen Kunden (Fachinfo, Hotline etc.)

### Unsere thematischen Referenzen in Auszügen

- ✚ Beratung zur Produktdistribution von Kraftstoffen im Einzelhandel, Beratungskonzept und Broschüre für den Einzelhandel
- ✚ Ermittlung der Pflichtenkaskade im Gefahrgutmanagement
- ✚ Stellungnahmen zur Anwendung der ChemVerbotsV, Systemverträglichkeitsgutachten nach § 7 VerpackV für schadstoffhaltige Füllgüter sowie Beratung zu den Rücknahmeverpflichtungen entspr. Verpackungen
- ✚ Produktprüfungen z.B. Abbrand von Brennpasten, Ökotoxizitätsvergleiche
- ✚ Beratung zu Pflichten nach ChemR/GefstoffV und Gefahrgutrecht beim Vertrieb von Zubehörartikeln einschl. Import aus Nicht-EU-Staaten
- ✚ Bewertung eines Containertransportes von entleerten Gefahrstoffgebinden nach gefahrgutrechtlichen und abfallrechtlichen Bestimmungen
- ✚ Anforderungen und Bewertung kindersicherer Verschlüsse von Batterienachfüllpackungen
- ✚ Beratung zur Einstufung von Kraftstoffprodukten und anderen Betriebsmitteln auf chemikalien- und andere umweltrechtliche Bestimmungen
- ✚ Rahmenvertrag zum Service Providing für Kraftstoffe, Betriebsmittel und Pflegeprodukte hinsichtlich chemikalien- und umweltrechtlicher Anforderungen beim Inverkehrbringen



**Dr. Hans-Jürgen Streibel**

**Tel.: 05066 / 900 99-6**

**[hans-juergen.streibel](mailto:hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de)**

**[@umweltkanzlei.de](https://www.umweltkanzlei.de)**

**Dr. Hans-Bernhard Rhein**

**Tel.: 05066 / 900 99-1**

**[hans-bernhard.rhein](mailto:hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de)**

**[@umweltkanzlei.de](https://www.umweltkanzlei.de)**

